

## Promotionsvereinbarung

zwischen

- (PromovendIn),  
----- (Mitglied des Betreuungsteams), und  
----- (Mitglied des Betreuungsteams), und  
----- (Mitglied des Betreuungsteams), und  
----- (als VertreterIn der GraSP).

Der/die PromovendIn erstellt an der Graduate School of Politics-Münster (GraSP) eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

----- .  
Das Vorhaben ist in einem Exposé vom \_\_\_\_\_ genauer beschrieben und von Betreuungsteam und der GraSP akzeptiert worden. Die Promotion wird betreut durch das Betreuungsteam.

Das Promotionsvorhaben wird in Vollzeit/Teilzeit (\_\_\_\_ %) bearbeitet.

Als Bearbeitungszeitraum wird vereinbart: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Als Termin für die Fertigstellung ist vorgesehen: \_\_\_\_\_.

Für das Promotionsvorhaben gilt der in der Anlage aufgeführte Studienvertrag, Stand von \_\_\_\_\_ bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diese Arbeits-/Zeitplanung ist vom Betreuungsteam für realistisch angesehen worden. Der/die PromovendIn verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits-/Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren. Das Betreuungsteam und die GraSP werden die Einhaltung des Arbeits-/Zeitplans mit ihren Möglichkeiten unterstützen.

Der/die PromovendIn und das Betreuungsteam verpflichten sich zum Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit. Es wird vereinbart, dafür im Abstand von \_\_\_\_\_ unter vier Augen ausführliche Gespräche über den Fortgang der Arbeit zu führen. Termine für die Abgabe von Berichten und Teilen der Arbeit wie auch für mündliche Präsentationen können in einem separaten Zeitplan aufgeführt werden. Der/die PromovendIn verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Termine. Das Betreuungsteam verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen, die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern und alle verfügbare Hilfe für das Gelingen des Promotionsvorhabens zu leisten. Die vollständige Fassung der Dissertationsschrift wird vor der offiziellen Einreichung von dem Betreuungsteam inhaltlich und stilistisch kommentiert.

Sofern der/die PromovendIn nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, wird die materielle Sicherung des/der PromovendIn vom Betreuungsteam und der GraSP unterstützt. Das Betreuungsteam und die GraSP unterstützen die Finanzierungsbemühungen durch Weitergabe von Informationen, Beratung, und dem Verfassen von dafür benötigten Gutachten.

Der/die PromovendIn und das Betreuungsteam verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Dazu gehört für den/die PromovendIn, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für das Betreuungsteam bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die AutorInnenschaft des/der PromovendIn für Texte oder Erkenntnisse zu achten und zu benennen.

Als forschungsorientierte Studien im Sinne von §21 (3) HRG werden zwischen den Parteien der Besuch der im Studienvertrag aufgeführten Veranstaltungen durch den/die PromovendIn vereinbart. Die GraSP sichert ein entsprechendes begleitendes und kostenfreies Angebot (Seminare, Workshops, Colloquien, Methodenkurse, etc.) zu. Die GraSP sowie das Betreuungsteam unterstützen Möglichkeiten der selbst organisierten Zusammenarbeit des/der PromovendIn mit anderen Promovierenden, WissenschaftlerInnen, Netzwerken etc.

Zur Vermittlung von akademischen Schlüsselqualifikationen und einer frühen beruflichen Orientierung werden die im Studienvertrag aufgeführten Maßnahmen vereinbart [z.B. Qualifizierung durch eigenen Programme der career centers, Lehraufträge und didaktische Qualifizierung, Praktika, Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt etc.]. Das Betreuungsteam und die GraSP unterstützen dabei die Eigenbemühungen des/der PromovendIn, etwa durch Beratung, Weitergabe von Informationen, Vermittlung von Kontakten, finanzielle Zuschüsse, Empfehlungen.

Die GraSP bzw. das ifpol stellt für das Promotionsvorhaben folgende Ressourcen zur Verfügung:

---

Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen. In Konfliktfällen können sich die Parteien an den Dekan der Philosophischen Fakultät wenden.

Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird halbjährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung des Vorhabens um mehr als 50 % gegenüber der ursprünglichen Planung wird die erneuerte Vereinbarung dem Vorstand der GraSP zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch GraSP als Grundlage für weitere Mittelvergabe dienen. Bei einem Abbruch der Promotion werden schriftliche Begründungen des/der Promovendin und des Betreuungsteams an den Vorstand der GraSP weitergeleitet.

Die GraSP verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe und der Abnahme der Disputation sechs Monate nicht überschreitet. Die GraSP wird Regelungen treffen, dass die Disputation auch in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden kann.

Die Dissertation wird in deutscher/englisch Sprache eingereicht werden. Die Disputation wird in deutsch/englisch abgenommen werden. Die Promotionsurkunde wird in deutscher Sprache ausgestellt werden. Datum und Unterschriften:

\_\_\_\_\_ (Datum, PromovendIn),

\_\_\_\_\_ (Datum, BetreuerIn), und

\_\_\_\_\_ (Datum, BetreuerIn), und

\_\_\_\_\_ (Datum, BetreuerIn), und

\_\_\_\_\_ (Datum, als VertreterIn der GraSP).